

Vfg.

Geschäftsnummer  
- 2 Js 1317/03 -

Vfg.-Datum	Eingang	Eriedigung
08.04.2003		

MESTA

1.  Neuen Zentralregisterauszug anfordern für den/die Beschuldigten/Blatt d.A.

MESTA

2.  Anfrage bei dem Kraftfahrtbundesamt wie Nr. 1

3.  Bemerk: Im Verfahren 2 Js 10014/02 ist wegen Bedrohung zum Nachteil des LdBROSA, begangen am 16.07.2002, am 05.03.2003 Einstellung nach § 153 a StPO erfolgt. Inwieweit ist die Strafklage verbraucht.

09. April 2003

4.  Weitere Verfügung gesondert Akten 2 Js 10014/02 trennen.

MESTA

5. Frist zur Wiedervorlage der Handakten: 6 Wochen

6. Urschriftlich mit Akten

- dem Polizeipräsidium
- der Polizeidirektion
- dem Kriminalkommissariat
- dem Polizeikommissariat
- der Polizeistation
- der Kriminalstation
- 

Falls erforderlich, sind Beschuldigte und Zeugen darauf hinzuweisen, daß sie keinen Anspruch auf richterliche Vernehmung haben. Zeugen haben nur dann ein Zeugnisverweigerungsrecht, wenn die Voraussetzungen der §§ 52, 53 oder 58 StPO gegeben sind.

Polizeipräsidium Mittelhessen  
Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf

Eing.: 14. April 2003  
Anl.:

--	--	--	--

in STADTALLENDORF

übersandt mit dem Ersuchen,

den Anzeiger des. BROSA erneut zu vernehmen und einen letzten Ladungsversuch zu unternehmen.

Aufzuklären sind nur die Verdächtige über angeklagte Warenbestellungen mit gefälschten Unterschriften (vgl. N. 1 x, 13 und 15 d.H.)

Kann der Anzeiger seinen Verdacht begründen? Kann er Unterlagen vorlegen? Ist ihm durch die Bestellungen ein Schaden entstanden?

[Signature]  
(Uthmann)

Polizei...  
Polizei...  
Polizei...

14. APR. 2003

Tage...

A	B	C	D	E	DEG
					36